

Gebührenordnung Kindergarten

Die Gebühren orientieren sich an dem Gebührensatz der Gemeinde Neufahrn, einschließlich 15,00 € Erhöhung für die Inklusionseinrichtung. Sie können sich bis zum Beginn des neuen Betreuungsjahres ändern. Jedes Jahr im September erhalten sie die aktuelle Gebührenordnung.

(gültig ab September 2026, Änderungen vorbehalten)

Buchungszeit	1. Kind	2. Kind	3. Kind
4 – 5 Stunden	€ 156,63	€ 121,33	€ 85,58
5 – 6 Stunden	€ 174,96	€ 135,08	€ 94,75
6 – 7 Stunden	€ 193,75	€ 148,83	€ 104,38
7 – 8 Stunden	€ 206,13	€ 158,46	€ 110,33
8 – 9 Stunden	€ 218,50	€ 167,63	€ 116,75
Die Betreuungsgebühr wird für 12 Monate berechnet			

Mittagessen	2x/Woche	3x/Woche	4x/Woche	5x/Woche
Monatspauschale	30,40 €	45,60 €	60,80 €	76,00 €
Die Essenspauschale wird für 11 Monate berechnet (September – Juli)				

Sonstiges	Kosten
Getränksgeld (pro Monat)	3,50 €
Spielgeld (pro Monat)	10,00 €
Portfoliogeld (1x jährlich)	10,00 €
Einmalige Aufnahmegebühr	10,00 €
Umbuchungsgebühr Buchungszeit	10,00 €
Umbuchungsgebühr Mittagessen	10,00 €

- Der Beitragszuschuss für den Kindergarten in Höhe von 100,00 € monatlich (12 Monate) wird von den Gebühren abgezogen. Der Berechtigungszeitraum für den Zuschuss ist zwischen dem ersten September des Jahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat und der Einschulung. In manchen Fällen führt der Zuschuss zu einer Beitragsfreiheit, eine Auszahlung ist nicht möglich. Der Zuschuss bezieht sich nicht auf das Essens-, Getränke- und Spielgeld sowie Einmalgebühren, diese Kosten werden separat berechnet.
- Bei besonderer finanzieller Belastung besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Übernahme der Gebühren zu stellen. (Amt für Jugend und Familie im Landratsamt Freising). Wir machen Sie auf das Bildungs- und Teilhabepaket aufmerksam, das bei Ihrer Familienkasse beantragt werden kann.
- **Hinweis zur Beantragung auf Gebührenermäßigung für Geschwisterkinder!**
Besuchen zwei oder mehrere Kinder, die in einer Familie leben (auch Halb- und Stiefgeschwister) eine Kindertageseinrichtung im Gemeindegebiet Neufahrn, kann eine Geschwisterermäßigung ab dem 2. Kind beantragt werden.
Die Beantragung muss jährlich neu gestellt werden und ist in der Betreuungseinrichtung des jeweils jüngeren Kindes abzugeben!